

Erweitertes Führungszeugnis

Grenzverletzendes Verhalten, sexueller Missbrauch und Nötigung sind leider keine Fremdworte – auch nicht im freiwilligen Engagement – und erfordern große Aufmerksamkeit.

Zur Palette präventiver Maßnahmen zum Schutz junger und hilfsbedürftiger Menschen gehört auch die Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses“. Dies ist aber nur eine wichtige Maßnahme von vielen. Die Prävention gegen grenzverletzendes Verhalten an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen kann nur im Rahmen eines umfassenden Präventionskonzeptes ihre Wirkung entfalten.

Übrigens: Die Ausstellung ist für Ehrenamtliche kostenfrei.

Organisationen können sich die Kosten vom Hessischen Ministerium der Justiz erstatten lassen.

Beantragung:

- ① Bescheinigung der Organisation über Notwendigkeit
- ② Bestätigung ehrenamtlichen Engagements
- ③ Dauer 4 -10 Tage (Beantragung Bonn)
- ④ Abholung und Vorlage bei der Organisation
- ⑤ Kosten übernimmt Organisation
- ⑥ Kostenerstattung beim Hessisches Ministerium der Justiz